



PRIVATE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ



HOCHSCHULLEHRGANG „MENTORING: BERUFSEINSTIEG PROFESSIONELL BEGLEITEN“

Verordnung durch das Hochschulkollegium vom 03.06.2019
genehmigt durch das Rektorat am 04.06.2019

VERSION JUNI 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1. Curriculum.....	01
1.1. Allgemeines.....	01
1.2. Qualifikationsprofil.....	02
1.3. Kompetenzkatalog.....	06
1.4. Zulassungsvoraussetzungen.....	07
1.5. Reihungskriterien.....	08
1.6. Modulübersicht.....	09
1.7. Modulbeschreibungen.....	13
1.8. Prüfungsordnung.....	19
1.9. Inkrafttreten.....	22

1. CURRICULUM

1.1. ALLGEMEINES

Hochschullehrgang
„Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“

Verordnung durch das Hochschulkollegium vom 03.06.2019
genehmigt durch das Rektorat am 04.06.2019

Umfang und Dauer:
30 ECTS-Anrechnungspunkte
4 Semester

Höchststudiendauer:
8 Semester

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaften
Ah	Arbeitsstunden
B	Betreute Selbststudienanteile
E	E-Learning
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
EX	Exkursion
GK	Grundkurs
GWP	Gewaltprävention und Mediation
HG	Hochschulgesetz
HLG	Hochschullehrgang
idgF	in der geltenden Fassung
IP	Interdisziplinäres Projekt
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KO	Konversatorium
LV-Art	Lehrveranstaltungsart
OL	Orientierungslehrveranstaltung
PHDL	Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
PK	Praktikum
PMB	Psychosoziale Beratung und Mediation
PS	Proseminar
SE	Seminar
Sem	Semester
SK	Sprachkurs
TK	Tutorium oder Konversatorium
TU	Tutorium
U	Unbetreutes Selbststudium
UE	Übung
UV	Übung mit Vorlesung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Wst	Semesterwochenstunden
Z.	Ziffer
§ / §§	Paragraph / Paragrafen(n)

1.2. QUALIFIKATIONSPROFIL

Einleitung

Gemäß § 35 Z 33 Hochschulgesetz 2005 ist das Qualifikationsprofil „jener Teil des Curriculums, der beschreibt, welche wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen die Studierenden durch die Absolvierung des betreffenden Studiums erwerben.“

1.2.1. Konkrete Zielsetzungen des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Hochschule

Die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz erfüllt die Verpflichtung des Hochschulgesetzes 2005 § 8 (1) sowie des Statuts der Hochschule § 4 Abs. 1 zur Umsetzung der Aufgabe *„mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards sowohl Personen in Lehrberufen sowie nach Maßgabe des Bedarfs in pädagogischen und religionspädagogischen Berufsfeldern aus-, fort- und weiterzubilden als auch Bildungsinstitutionen, vornehmlich Schulen, in ihrer Qualitätsentwicklung zu beraten und zu begleiten. Den Anforderungen des Lehrberufes ist durch Angebote der bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, pädagogischen, religionspädagogischen und schulpraktischen Ausbildung (Praxisschulen) sowie durch Fort- und Weiterbildungsangebote Rechnung zu tragen. In allen pädagogischen und religionspädagogischen Berufsfeldern ist Forschung zu betreiben, um wissenschaftliche Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Lehre zu erlangen.“*

Ganz im Sinne der Vergleichbarkeit mit öffentlichen Pädagogischen Hochschulen werden alle oben zitierten Anforderungen gewährleistet.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Statuts gelten für die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz die in § 9 Hochschulgesetz 2005 formulierten leitenden Grundsätze in vollem Umfang. Darüber hinaus wurde vom Hochschulrat auch ein Leitbild beschlossen, das dem Bundesministerium bereits im Zuge der Einreichung zur Anerkennung vorgelegt wurde. In der Präambel des Statuts der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz wird auf das Leitbild Bezug genommen: Es muss in der Pädagogischen Hochschule das Spezifikum der Qualität christlich-humanistischer Bildung eingebracht werden, wie es dem europäischen Verständnis immer entsprochen hat: Nämlich eine ganzheitlich konzipierte Bildung, die an den sozialen, religiösen und moralischen Werten orientiert ist und zu möglichst umfassender Entfaltung des Menschseins im Sinn einer Befähigung zu verantwortlicher Selbstbestimmung und Solidaritätsfähigkeit beiträgt. Dies bedeutet eine Vertiefung aller pädagogischen Kompetenzen durch kontinuierliche Einbindung der Sinnfrage, durch Entwicklung und Bewahrung eines kulturellen Gedächtnisses und die Vermittlung einer religiös-ethisch-philosophischen Grundsatzkompetenz. Christliche Werte, gelebt und gelehrt, geben dem Bildungskanon Sinn und Leben.

Eine solche Zielsetzung für Bildung und Weiterbildung aufgrund des christlich-humanistischen Menschenbildes wird angesichts einer pluralistischen Gesellschaft notwendig sein, die ein hohes Maß an Verständigung über die Grundfragen des Menschseins und einer nachhaltigen Sicherung der gemeinsamen Wertebasis bedarf.

Das christlich-humanistische Menschenbild umfasst auch die Verpflichtung, Frauen und Männern die gleichen Rechte in allen Bereichen der Pädagogischen Hochschule zu sichern.

Die „Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz“ orientiert sich dabei an einem erweiterten Bildungsbegriff, der gerade für die Hochschullehrgänge bestimmend ist: Bildung wird als lebenslanger biographischer Prozess verstanden, der sich auf die gesamte Berufsarbeitszeit bezieht und dementsprechend organisiert wird.

Dieser Bildungsprozess eröffnet eine größere berufliche Mobilität für unterschiedliche Berufswege und spezifische Qualifikationsmöglichkeiten.

Das Konzept des Hochschullehrgangs „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ geht von der neuen Studienarchitektur und der damit verbundenen erhöhten Nachfrage an einschlägig qualifizierten Mentorinnen und Mentoren aus.

Aufbauend auf den pädagogischen und fachlichen Kompetenzen sowie den notwendigen persönlichen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden die künftigen Mentorinnen und Mentoren angeregt, ihre Berufserfahrung und ihr persönliches professionelles Rollenverständnis zu reflektieren, handlungsleitendes Wissen zu konstruieren und zu erweitern. Sie sollen in der Lage sein, ihr pädagogisches Sehen, Denken und Handeln für Studierende sichtbar und nachvollziehbar zu machen.

Im Vordergrund des ersten Abschnitts steht die Förderung der persönlichen und beruflichen Entwicklung in Auseinandersetzung mit berufsrelevanten Einstellungen und Haltungen sowie subjektiven und objektiven Theorien. Im Hochschullehrgang werden dazu günstige Lernbedingungen angeboten, innerhalb derer die Teilnehmenden ihre Fähigkeiten weiter entfalten können, Studierenden in förderlicher Weise zu begegnen und sie unter Beachtung hochschulspezifischer Zielsetzungen und Ausbildungsinhalte auf ihrem persönlichen Weg in den Beruf zu beraten und zu begleiten. Der zweite Abschnitt versteht sich als Vertiefung und Erweiterung der jeweiligen Kompetenz- und Inhaltsbereiche. Die Lehrgangsthemen und -inhalte zielen darauf ab, die künftigen Mentorinnen und Mentoren darin zu professionalisieren, Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger zu begleiten, prozessorientiert zu unterstützen und reflexiv zu beraten. Ebenso sollen Schul- und Unterrichtsprozesse evaluiert und deren Ergebnisse in Form von Beratungs- und Mentoring-Gesprächen mit den Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger reflektiert werden können.

Die Basis dazu bilden humanistische sowie systemisch-konstruktivistische Ansätze wie der personenzentrierte Ansatz, die Gestaltpädagogik oder eine konstruktivistische Pädagogik. Deren Umsetzung soll im Hochschullehrgang durch eine grundsätzlich reflexive und forschungsorientierte Haltung gegenüber der eigenen Praxis erreicht werden und zu einer "Metatheorie" des pädagogischen Handelns führen, die sich in einer „persönlichen Pädagogik und Didaktik“ ausdrückt.

Dieser Zielsetzung entsprechend liegt eine Konzeption zugrunde, welche interpersonale Beziehungen und ganzheitliches Lernen nicht nur als Inhalte vertritt, sondern in den einzelnen Lehrveranstaltungen auch persönlich erfahrbar werden lässt. Dies wiederum wird durch das Konzept der „3 Straßen des Lernens“ gewährleistet.

- Information und Reflexion
- Biografie orientiertes Arbeiten und Persönlichkeitstraining
- Praxisgestaltung und Handlungstraining.

1.2.2. Qualifikationen/Berechtigungen durch Absolvierung

Die erfolgreiche Absolvierung dieses Hochschullehrganges berechtigt Absolventinnen/Absolventen zur Übernahme der Aufgaben einer Mentorin/eines Mentors, deren Aufgaben unter anderem die Beratung bei Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation von Unterrichtssituationen und die Begleitung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Induktionsphase umfasst.

1.2.3. Bedarf und Relevanz für den Arbeitsmarkt

Die neue Studienarchitektur sieht eine erweiterte Begleitung der (angehenden) Lehrerinnen und Lehrer vor. Während des Bachelorstudiums werden die Studierenden in ihrer Praxis weiterhin von den Praxislehrpersonen (neu: Praxismentorinnen/Praxismentoren) unterstützt und begleitet. In der darauffolgenden Induktionsphase werden die Berufseinsteigerinnen/Berufseinsteiger in ihrer Tätigkeit von Mentorinnen/Mentoren unterstützt und begleitet. Ab dem Schuljahr 2019/20 müssen neu eintretende Vertragslehrpersonen im Rahmen ihres Berufseinstiegs eine 12-monatige Induktionsphase absolvieren, in welcher sie von Mentorinnen und Mentoren begleitet werden.

1.2.4. Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Das vorliegende Curriculum baut grundsätzlich auf einem humanistischen Menschenbild auf, dem Lehr-Lern-Konzept liegen speziell nachfolgende Orientierungen zugrunde:

- Selbstgesteuertes Lernen und Partizipationsorientierung: Das ganzheitliche Bildungskonzept impliziert die Integration selbstgesteuerter und partizipationsorientierter Lehr-Lern-Formen.
- Wissenschaftlichkeit und Forschungsorientierung: Diese beziehen sich auf eine theorie- und evidenzbasierte Generierung von Lehr-Lern-Settings, wobei der Anbindung an die Praxis eine spezifische Rolle zukommt.
- Kollaborative Implementierung von Innovationen in der Lehre: Dies umfasst den Einsatz innovativer Lehr-Lern-Settings auf der Basis von Erfahrungen und Theorien sowie die Weiterentwicklung dieser.

Das Beurteilungskonzept zieht als Indikatoren die in den Modulen definierten Kompetenzen heran, der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrganges ist mit spezifischen Fähigkeiten und Kompetenzen verbunden.

Im Zentrum stehen dabei Kompetenzen, welche einerseits ein reflektiertes Professionsverständnis als Mentorin/Mentor fördern als auch zur Kriterien geleiteten Beobachtung und Analyse von Unterrichtssituationen befähigen. Darüber hinaus sollen Kompetenzen zur entwicklungsförderlichen Gestaltung von Begleitungs- und Beratungsprozessen erlangt werden. Schwerpunkte bilden daher sowohl die Entwicklung entsprechender Analyse- und Reflexionskompetenzen als auch eine Vermittlung von Beratungs- und Betreuungskompetenzen.

1.2.5. Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Der gesamte Hochschullehrgang zielt auf eine Förderung der persönlichen und beruflichen Entwicklung in Auseinandersetzung mit berufsrelevanten Einstellungen und Haltungen ab, um das Professionsverständnis und Professionsbewusstsein von Lehrpersonen zu erhöhen. Durch ein möglichst ausgewogenes und abgestimmtes Verhältnis aus forschungs- und theoriebasierter Wissensvermittlung und praktischen Aufgaben/Übungen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowohl in Analyse- und Reflexions- als auch in Kommunikation- und Interaktionskompetenzen geschult.

Die Absolventinnen und Absolventen werden in der Kompetenz, interpersonale Beziehungen entwicklungsförderlich zu gestalten und ganzheitlich selbstorganisiertes Lernen in der Praxis der Induktionsphase zu unterstützen, gefördert.

1.2.6. Ausweisung der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung

Der Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ wird als öffentlich-rechtliches Studienangebot geführt werden und wird an mehreren pädagogischen Hochschulen entwickelt. Das Curriculum orientiert sich an den Empfehlungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu Mentoring und Induktion vom Jänner 2019. Im Sinne der Durchlässigkeit von Bildungsangeboten wird eine Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen im Rahmen bestehender Möglichkeiten berücksichtigt.

1.2.7. Rahmenprinzipien: Interinstitutionelle curriculare Kooperation

Seitens einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Pädagogischen Hochschulen und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden die Empfehlungen erstellt.

1.3. KOMPETENZKATALOG

Die Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs sollen in folgenden Kernkompetenzen gefördert werden:

Entwicklung allgemeiner Reflexionskompetenzen:

Module: 1, 3, 4, 5, 6

Entwicklung von Beratungs- und Betreuungskompetenzen:

Module: 2, 3, 5, 6

Entwicklung theoretischer Analyse- und methodischer Fachkompetenzen:

Module: 1, 2, 3, 4, 5, 6

Entwicklung von Planungs-, Handlungs- und Transferkompetenzen:

Module: 1, 3, 4, 5

Entwicklung sozialer sowie Gender- und Diversity-Kompetenzen:

Module: 1, 3, 4, 5

1.4. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Der Hochschullehrgang richtet sich an Personen, welche

- ein mindestens sechssemestriges Lehramtsstudium an einer Pädagogischen Hochschule abgeschlossen haben (VL, SL, RL; Primarstufe)
- eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung an Schulen nachweisen
- sich in einem aufrechten Dienstverhältnis befinden
- ein Empfehlungsschreiben der Schulleitung und/oder der vorgesetzten Dienstbehörde vorweisen
- an einem Informations-/Auswahlseminar oder ein persönliches Gespräch mit der Lehrgangslleitung absolviert haben.

1.5. REIHUNGSKRITERIEN

Falls aus Platzgründen nicht alle Antragstellerinnen/Antragsteller zulassen werden können, erfolgt eine Reihung nach dem gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 vom Rektorat verordneten Kriterien (siehe Verordnung des Rektorats vom 14. April 2018,

<https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/>).

1.6. MODULÜBERSICHT:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Modul 1: Pädagogische Persönlichkeit und Profession I										
Professionsverständnis und Professionsbewusstsein	SE	1.00	K		E	0.50	16.88	45.63	2.50	1
Rolle und Funktion	SE	0.50	K		E		5.63	19.38	1.00	1
Bewertung und Profil	SE	0.50	K		E		5.63	31.88	1.50	1
Summe Modul		2.00				0.50	28.14	96.89	5.00	
Modul 2: Beraten und begleiten I										
Grundlagen von Kommunikation und Interaktion	SE	0.50	K		E		5.63	31.88	1.50	2
Beratungshaltung und Beratungsprozess	SE	0.50	K		E		5.63	31.88	1.50	2
Modelle der Kollegialen Beratung	SE	0.50	K		E	0.50	11.25	38.75	2.00	2
Summe Modul		1.50				0.50	22.51	102.51	5.00	
Modul 3: Lehren und Lernen I										
Unterrichtsplanung und Unterrichtsanalyse	SE	0.50	K				5.63	31.88	1.50	1
Kriterien geleitete Unterrichtsbeobachtung und -evaluation	SE	0.50	K				5.63	31.88	1.50	2
Portfolio und Prozessanalyse	SE	0.50	K			0.50	11.25	38.75	2.00	2
Summe Modul		1.50				0.50	22.51	102.51	5.00	
Modul 4: Pädagogische Persönlichkeit und Profession II										
Professionsverständnis und Professionsbewusstsein II	SE	1.00	K		E	0.50	16.88	45.63	2.50	3
Rolle und Funktion II	SE	0.50	K		E		5.63	19.38	1.00	3
Bewertung und Gutachten	SE	0.50	K		E		5.63	31.88	1.50	3
Summe Modul		2.00				0.50	28.14	96.89	5.00	

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Modul 5: Beraten und Begleiten II										
Mentoring-Konzepte	SE	0.50	K		E	0.50	11.25	38.75	2.00	4
Beratungs- und Bewertungsgespräche	SE	0.50	K		E		5.63	44.38	2.00	4
Supervision und Intervision	SE	0.50	K		E		5.63	19.38	1.00	4
Summe Modul		1.50				0.50	22.51	102.51	5.00	
Modul 6: Lehren und Lernen II										
Evaluation und Kriterien geleitete Förderung	SE	0.50	K		E		5.63	31.88	1.50	3
Aktionsforschung	SE	0.50	K		E		5.63	31.88	1.50	4
Portfolio und Prozessanalyse	SE	0.50	K		E	0.50	11.25	38.75	2.00	4
Summe Modul		1.50				0.50	22.51	102.51	5.00	
Gesamtsumme		10.00		0.00		3.00	146.32	603.82	30.00ECTS-AP	
Prozentsätze							19.51	80.49	100	

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Jahr 1										
Unterrichtsplanung und Unterrichtsanalyse	SE	0.50	K				5.63	31.88	1.50	1
Professionsverständnis und Professionsbewusstsein	SE	1.00	K		E	0.50	16.88	45.63	2.50	1
Rolle und Funktion	SE	0.50	K		E		5.63	19.38	1.00	1
Bewertung und Profil	SE	0.50	K		E		5.63	31.88	1.50	1
Grundlagen von Kommunikation und Interaktion	SE	0.50	K		E		5.63	31.88	1.50	2
Beratungshaltung und Beratungsprozess	SE	0.50	K		E		5.63	31.88	1.50	2
Kriterien geleitete Unterrichtsbeobachtung und -evaluation	SE	0.50	K				5.63	31.88	1.50	2
Modelle der Kollegialen Beratung	SE	0.50	K		E	0.50	11.25	38.75	2.00	2
Portfolio und Prozessanalyse	SE	0.50	K			0.50	11.25	38.75	2.00	2
Summe Modul		5.00				1.50	73.16	301.91	15.00	
Jahr 2										
Jahr 2										
Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Evaluation und Kriterien geleitete Förderung	SE	0.50	K		E		5.63	31.88	1.50	3
Professionsverständnis und Professionsbewusstsein II	SE	1.00	K		E	0.50	16.88	45.63	2.50	3
Rolle und Funktion II	SE	0.50	K		E		5.63	19.38	1.00	3
Bewertung und Gutachten	SE	0.50	K		E		5.63	31.88	1.50	3
Mentoring-Konzepte	SE	0.50	K		E	0.50	11.25	38.75	2.00	4
Aktionsforschung	SE	0.50	K		E		5.63	31.88	1.50	4
Beratungs- und Bewertungsgespräche	SE	0.50	K		E		5.63	44.38	2.00	4
Portfolio und Prozessanalyse	SE	0.50	K		E	0.50	11.25	38.75	2.00	4
Supervision und Intervision	SE	0.50	K		E		5.63	19.38	1.00	4
Summe Modul		5.00				1.50	73.16	301.91	15.00	

1.7. MODULBESCHREIBUNGEN:

Modul 1: Pädagogische Persönlichkeit und Profession I

Kurzzeichen:1

Studienjahr: 1

Semester: 1

Modulart:

- | | |
|------------------|--------------|
| X Pflichtmodul | X Basismodul |
| Wahlpflichtmodul | Aufbaumodul |
| Wahlmodul | |

Dauer und Häufigkeit des Angebots: ein Semester, 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 5

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- bedeutsame Aspekte der eigenen Bildungsbiografie
- Rolle, Funktion, Beziehung
- das Konzept der Pädagogisch-Praktischen Studien an der PHDL
- Erstellen von schriftlichen Leistungsrückmeldungen für Studierende

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- Reflexionskompetenz über das eigene Praxishandeln im institutionellen Umfeld
- Handlungskompetenz im Hinblick auf unterschiedliche Rollenanforderungen und Rahmenbedingungen
- Personale Kompetenzen wie Ich-Stärke, Selbstvertrauen, Wertebewusstheit

Literatur:

Literatur wird von der/von dem Modulverantwortlichen jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die/den Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen: PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Professionsverständnis und Professionsbewusstsein	SE	1.00			E	0.50	16.88	45.63	2.50	1
Rolle und Funktion	SE	0.50					5.63	19.38	1.00	1
Bewertung und Profil	SE	0.50					5.63	31.88	1.50	1

Modul 2: Beraten und begleiten I**Kurzzeichen:2****Studienjahr: 1****Semester: 2****Modulart:**

X Pflichtmodul
 Wahlpflichtmodul
 Wahlmodul

X Basismodul
 Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: ein Semester, 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 5****Bei studienübergreifenden Modulen:****Studienkennzahl:****Hochschullehrgang:****Inhalte:**

- Gesprächsführung und -gestaltung: Empathie - Wertschätzung - Kongruenz
- Modelle der Kollegialen Beratung
- Lösung- und prozessorientiertes Beraten

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- Gesprächsführungskompetenz auf Grundlage der personenzentrierten Beratung
- Kompetenzen für lösungsorientiertes und prozessorientiertes Beraten

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die/den Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen: PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Grundlagen von Kommunikation und Interaktion	SE	0.50					5.63	31.88	1.50	2
Beratungshaltung und Beratungsprozess	SE	0.50					5.63	31.88	1.50	2
Modelle der Kollegialen Beratung	SE	0.50			E	0.50	11.25	38.75	2.00	2

Modul 3: Lehren und Lernen I		
Kurzzeichen:3	Studienjahr: 1	Semester: 1-2
Modulart:		
X Pflichtmodul	X Basismodul	
Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	
Wahlmodul		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: zwei Semester, 1mal pro Hochschullehrgang		ECTS-AP: 5
Bei studienübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Hochschullehrgang:	
Inhalte:		

- Personzentrierte, konstruktivistische und systemische Ansätze
- Grundlagen und Möglichkeiten der Anregung und Begleitung von bedeutsamen Lernprozessen
- Modelle der Unterrichtsplanung und -analyse
- Methodische Aspekte einer subjektiven Didaktik und einer Neuen Lehr-/Lernkultur
- Methoden zur reflexiven Analyse von Lernprozessen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- Planungs-, Innovations- und Methodenkompetenz im Hinblick auf Neue Lehr-/Lernformen
- Dialogische Kompetenz in der Vermittlung von Inhalten und in der Beratung von Studierenden
- Reflexions- und Analysekompetenz

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die/den Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen: PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Unterrichtsplanung und Unterrichtsanalyse	SE	0.50					5.63	31.88	1.50	1
Kriterien geleitete Unterrichtsbeobachtung und -evaluation	SE	0.50					5.63	31.88	1.50	2
Portfolio und Prozessanalyse	SE	0.50				0.50	11.25	38.75	2.00	2

Modul 4: Pädagogische Persönlichkeit und Profession II
Kurzzeichen:4 **Studienjahr: 1** **Semester: 3**
Modulart:

X Pflichtmodul
 Wahlpflichtmodul
 Wahlmodul

X Basismodul
 Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: ein Semester, 1mal pro Hochschullehrgang **ECTS-AP: 5**

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl: **Hochschullehrgang:**

Inhalte:

- Rollenverständnis, -differenzierung und -flexibilität im Spiegel der Transitionsforschung
- Professionalisierungsdiskurse, (berufsbiografische) Professionalisierungskonzepte im Hinblick auf die posttertiäre Ausbildungsphase
- Perspektivierung von Theorie und Praxis durch "reflective on action" und "reflective in action" - das Konzept des "reflective practitioner"
- Lernpotentiale analysieren, Entwicklungsprofile gestalten, Lern- und Entwicklungsprozesse in einem Bericht (Gutachten) beschreiben und bewerten

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- Reflexionskompetenz (im Hinblick auf kritisch-reflexiven theoretischen und praktischen Diskurs)
- Perspektivierung von Theorie auf berufspraktische Beispiele (Schwerpunkt Transition, Professionalisierung)

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die/den Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen: PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Professionsverständnis und Professionsbewusstsein II	SE	1.00			E	0.50	16.88	45.63	2.50	3
Rolle und Funktion II	SE	0.50					5.63	19.38	1.00	3
Bewertung und Gutachten	SE	0.50					5.63	31.88	1.50	3

Modul 5: Beraten und Begleiten II**Kurzzeichen:5****Studienjahr: 2****Semester: 4****Modulart:**

X Pflichtmodul
 Wahlpflichtmodul
 Wahlmodul

X Basismodul
 Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: ein Semester, 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 5****Bei studienübergreifenden Modulen:****Studienkennzahl:****Hochschullehrgang:****Inhalte:**

- Aktuelle Ansätze in Coaching, Beratung und Mentoring für pädagogische Arbeitsfelder
- Umgang mit Unterschieden und Konflikten
- Supervision und Intervision

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- Mentoringkompetenz: situations- und personorientiert begleiten und unterstützen
- Handlungskompetenz aus der Bewusstheit eigener Stärken und Bewältigungspotenziale
- Reflexionskompetenz

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die/den Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen: PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Mentoring-Konzepte	SE	0.50	K		E	0.50	11.25	38.75	2.00	4
Beratungs- und Bewertungsgespräche	SE	0.50	K		E		5.63	44.38	2.00	4
Supervision und Intervision	SE	0.50	K		E		5.63	19.38	1.00	4

Modul 6: Lehren und Lernen II**Kurzzeichen:6****Studienjahr: 2****Semester: 3-4****Modulart:**

X Pflichtmodul
 Wahlpflichtmodul
 Wahlmodul

X Basismodul
 Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: zwei Semester, 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 5****Bei studienübergreifenden Modulen:****Studienkennzahl:****Hochschullehrgang:****Inhalte:**

- Unterrichts- und Integrationsprozesse Kriterien geleitet beobachten, evaluieren und weiterentwickeln
- Pädagogische Diagnostik als ko-konstruktiver Prozess
- Praxisbezogene Forschung und Selbstevaluation
- Qualitative Forschungsmethoden
- Methoden zur reflexiven Analyse von Lernprozessen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- Diagnosekompetenz: Interaktions-, Lern- und Unterrichtsprozesse analysieren können
- Förderkompetenz: begabungsfördernde Lernprozesse diagnosegeleitet gestalten können
- Reflexionskompetenz: den eigenen Unterricht und Interaktionsprozesse analysieren und kritisch reflektieren; den eigenen Lernprozess analysieren und kritisch reflektieren

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die/den Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen: PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Evaluation und Kriterien geleitete Förderung	SE	0.50					5.63	31.88	1.50	3
Aktionsforschung	SE	0.50					5.63	31.88	1.50	4
Portfolio und Prozessanalyse	SE	0.50			E	0.50	11.25	38.75	2.00	4

1.8. PRÜFUNGSORDNUNG

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
 - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen der Curricula enthalten.

§ 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkordinatorin/vom Modulkordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 6.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der/dem jeweiligen Prüfer/-in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer

(1) Das Abschlusszeugnis wird ausgestellt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.

1.9. INKRAFTTRETEN

Das Curriculum tritt mit dem Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese in Kraft.